

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Heinrich Aller (SPD), eingegangen am 06.06.2007

Innenminister bunkert Bedarfszuweisungen - Kommunen warten auf Millionen

Das Land Niedersachsen hortet nach Auffassung von Kommunalexperten derzeit hohe zweistellige Millionenbeträge, die für finanzschwache Kommunen vorgesehen sind. Das Finanzministerium hat jetzt im Zusammenhang mit den Beratungen zum Jahresabschluss 2006 und Nachtragshaushalt 2007 bestätigt, dass rund 89 Mio. Euro als „Reste“ zugunsten des Landeshaushalts verbucht worden sind. Damit haben sich Befürchtungen von Kommunen bestätigt, dass das Land aus den nicht zugewiesenen Mitteln erhebliche Zinsgewinne realisiert, während die Not leidenden Kommunen hohen Zinsen für neue Kreditaufnahmen zahlen müssen. Gerade das soll jedoch durch Bedarfszuweisungen vermieden werden.

Der niedersächsische Innen- und Kommunalminister nimmt billigend in Kauf, dass sich das Land bei einem angenommen Zinssatz von nur 4,0 % 3,2 Mio. Euro zulasten der Kommunen gutschreibt. Die gleiche Summe fällt dafür folgerichtig bei den Kommunen für zusätzliche neue Kredite an. Ein vom Finanzminister einkalkulierter Nebeneffekt ist, dass die nicht ausgezahlten Bedarfszuweisungen landesseitig aktuell nicht finanziert werden müssen und zu dem gewünschten Ergebnis eines im Soll und Ist ausgeglichenen Haushalts beitragen.

Innen- und Kommunalminister Uwe Schünemann duldet damit erneut, dass die Kommunen zu den Bilanzverschönerungen der Landesregierung beitragen müssen. Gemessen an seinen öffentlichen Versprechungen zu Beginn der Legislaturperiode, werden vor allem finanzschwache Kommunen - insbesondere in Ballungsräumen - gleich mehrfach getroffen.

Schünemann hat seine Zusage, die Bedarfszuweisungen um jährlich 100 Mio. Euro zu erhöhen, nicht gehalten. Durch die Kürzungen im KFA haben die niedersächsischen Kommunen in den Jahren 2005, 2006 und 2007 über 500 Mio. Euro verloren, von denen die nachgebesserten 75 Mio. Euro mit dem Nachtragshaushalt an den sogenannten Nicht-Flächengemeinden vorbeigesteuert werden.

In den Folgejahren verlieren alle Kommunen wegen des statt auf 16,09 % nur auf 15,5 % angehobenen Steueranteils der Kommunen über den KFA im MiPla-Zeitraum bis 2010 weitere mehrere hundert Mio. Euro.

Besonders schwer betroffen sind von dieser Politik des Landes die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger, die seit Jahren über Konsolidierungsprogramme tiefe Einschnitte in ihren Haushalten umgesetzt haben. Dies wird z. B. an der Stadt Seelze deutlich. Die Stadt hat durch nachgewiesene Einsparungen in Höhe von 15 Mio. Euro eine beachtliche Konsolidierungsleistung erbracht. Das ist auch durch die Zahlung von Bedarfszuweisungen durch das Land anerkannt worden.

In 2002 wurden 800 000 Euro für 2001, in 2003/04 in zwei Tranchen von 750 000 Euro und 250 000 Euro für 2002 und 950 000 Euro in 2005 für 2003 gezahlt.

Die für 2004 bereits im Frühjahr 2006 zugesagten 1,950 Mio. Euro liegen nach wie vor beim Land. Obwohl der Landtag sich inzwischen mehrfach über das Vergabeverfahren bei Bedarfszuweisungen hat unterrichten lassen, herrscht seit einiger Zeit „Funkstille“. Anträge und Verhandlungen über Zielvereinbarungen für die Jahre - so wird geklagt - seien nicht möglich, weil der Innen- und Kommunalminister seiner Bringschuld ergebnisorientierter Verhandlungen nicht nachkomme.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kommunen sind mit welchen Beträgen durch die verzögerte Auszahlung der Bedarfszuweisungen im Gesamtvolumen von 89 Mio. Euro betroffen?
2. Welche Kommunen warten derzeit aufgrund von Anträgen auf konkrete Verhandlungen mit dem niedersächsischen Kommunalminister zur Feststellung von möglichen Bedarfszuweisungen?
3. Welche Gründe hindern den Kommunalminister, die auf 89 Mio. Euro aufgelaufen Haushaltsreste an die Empfängerkommunen sofort auszukehren?
4. Welche Zinsvorteile/Zinsbelastungen ergeben sich für das Land bzw. die Kommunen durch das Horten der ausgewiesenen Bedarfszuweisungen beim Land?
5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den kommunalfeindlichen Zustand bei der Zahlungsverweigerung von zugesagten Bedarfszuweisungen unverzüglich zu beenden?
6. Wann wird der Kommunalminister mit Kommunen, die Anträge auf Bedarfszuweisungen gestellt haben oder Anträge stellen wollen, wieder in geordnete Verhandlungen eintreten?

(An die Staatskanzlei übersandt am 12.06.2007 - II/721 - 727)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- 32.120 - 10464 -

Hannover, den 23.07.2007

Die Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs ist mit 3,081 Mrd. Euro in diesem Jahr so hoch wie noch nie. Dies kommt - unter Einschluss der durch den Nachtragshaushalt zusätzlich bereitgestellten 78 Mio. Euro - allen Kommunen und dabei nach der Systematik des Finanzausgleichs insbesondere den finanzschwachen zugute. Zudem ist festzustellen, dass die Kürzung des Finanzausgleichs in 2005 mit einer deutlichen Absenkung der Gewerbesteuerumlage ab 2004 auf Initiative des Landes einhergegangen ist. Dies allein führte 2006 zu einer Entlastung der Niedersächsischen Kommunen von nahezu 300 Mio. Euro.

Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage werden seit 2004 nur noch nach Maßgabe von „Zielvereinbarungen zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ gewährt. Dieses in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickelte Strategieinstrument zur Erreichung eines strukturellen Haushaltsausgleichs hat sich schon jetzt bewährt und wird auch von den Bedarfszuweisungsempfängern akzeptiert. Flankierend zu den Bedarfszuweisungen, die in der Regel eine Abdeckung der Fehlbeträge in Höhe von rund 10 % ermöglichen, sollen mit den Zielvereinbarungen eigene Konsolidierungspotentiale aufgedeckt und realisiert werden.

Der Zielvereinbarungsprozess führt zu intensiveren Beratungen innerhalb der antragstellenden Kommune sowie zwischen dieser Kommune, der örtlich zuständigen Kommunalaufsicht (die beteiligt werden muss) und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport. In das laufende Bewilligungsverfahren 2006 sind nunmehr auch die Regierungsvertretungen eingebunden, um die haushaltsentlastenden Effekte einer verstärkten und verstetigten interkommunalen Zusammenarbeit intensiv zu beleuchten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die seit dem Jahr 2004 grundlegend geänderte Bedarfszuweisungskonzeption lässt einen Vergleich von Verfahrenszeiten nicht zu. Der Zeitpunkt der Auszahlung der Mittel hängt nunmehr we-

sentlich von der im Verfahren nachzuweisenden Konsolidierungsbereitschaft der antragstellenden Kommune ab. Insoweit kann von einer verzögerten Auszahlung der Bedarfszuweisungsmittel nicht die Rede sein.

Zu 2:

Sämtliche nach der Verteilungskonzeption im Bedarfszuweisungsverfahren 2006 begünstigten Antragsteller sind schriftlich aufgefordert, Zielvereinbarungsentwürfe vorzulegen. Im Zusammenhang damit stehende Beratungs- und Verhandlungsanfragen wurden und werden zeitnah bearbeitet. Dem Ministerium für Inneres und Sport sind keine Kommunen bekannt, die auf konkrete Verhandlungen warten.

Zu 3:

Es gibt keine Hinderungsgründe, die grundsätzlich einer Auszahlung der Bedarfszuweisungsmittel entgegenstehen. Wohl aber gab und gibt es Fälle, in denen es trotz des Vorliegens von Zielvereinbarungsentwürfen und Verhandlungsführung mit den Kommunen nicht zu Auszahlungen oder nur zu Teilauszahlungen der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungen gekommen ist. Die Gründe hierfür - wie zum Beispiel auch im Fall der in der Anfrage erwähnten Stadt Seelze - lagen ausschließlich im nicht hinreichend zu Tage getretenen Konsolidierungswillen der Kommune.

Zu 4:

Bearbeitungszeiten, die sachnotwendig sind, können nach Auffassung der Landesregierung weder zu unberechtigten Zinsvorteilen beim Land noch zu Zinsnachteilen bei Kommunen führen.

Zu 5:

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antworten zu 1 und 2 verwiesen.

Zu 6:

Es wird auf die Antwort zu 2 verwiesen.

In Vertretung

Wolfgang Meyerding